

# Hinweise zur Urkundenbestellung

## 1. Privatpersonen / Betreuungspersonen

Urkunden können **vorrangig online** über das **Urkundenportal** beantragt werden. Alternativ ist eine **postalische Beantragung** mit dem Formular „Urkundenbestellung per Post mit SEPA-Lastschriftmandat“ (siehe *Downloads*) möglich.

Bitte fügen Sie **in jedem Fall** eine **Kopie Ihres gültigen Ausweisdokuments** bei. Betreuungspersonen bitte zusätzlich die Bestellsurkunde.

---

## 2. Juristische Personen (z. B. Notare, Rechtsanwälte), Erbenermittler, Nachlasspfleger, Ahnenforscher, Banken, private Versicherungen, o.ä.

Sofern eine Beantragung über das Urkundenportal **nicht möglich** ist (z. B. bei unvollständigen oder besonderen Angaben), reichen Sie Ihren Antrag bitte **ausschließlich schriftlich über den Postweg** ein.

Dem Antrag sind beizufügen:

- ein **Nachweis des rechtlichen bzw. berechtigten Interesses** gemäß § 62 Personenstandsgesetz (PStG),
- das **ausgefüllte und unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat** (Formular: „Urkundenanforderung per Post mit SEPA-Lastschriftmandat“, siehe *Downloads*).

Bitte **reichen Sie denselben Antrag nicht zusätzlich auf anderem Wege** ein, um Mehrfachbearbeitungen und doppelte Gebühren zu vermeiden.

---

## 3. Bestattungsunternehmen

Liegt ein aktueller Sterbefall vor, kann das Standesamt, das für die Beurkundung zuständig ist, die erforderlichen Daten im Wege des Datenabrufs selbstständig anfordern.

Benötigen Sie Urkunden zu einem bereits beim Standesamt Paderborn beurkundeten Sterbefall oder für einen anderen Zweck, stellen Sie bitte eine Urkundenanforderung über den oben beschriebenen Bestellweg.